

Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Bezeichnung beko SNOW

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Beschreibung/Verwendung Universalbindemittel

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname beko GmbH
Adresse Rappenfeldstr. 5
Standort und Land DE-86653 Monheim
Tel. +49 (0) 9091/90898-0
Fax +49 (0) 9091/90898-29
www.beko-group.com

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt
zuständig ist info@beko-group.com

1.4 Notfallauskunft

Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst Tel.: ++49 (0) 6131/19240

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt weist aufgrund seiner chemo-physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Eigenschaften keine Risiken für die Gesundheit und Umwelt auf. Das Präparat erfordert auf jeden Fall die Ausstellung einer Sicherheitsdatenblatt, auch wenn es gefährliche Substanzen nicht beinhaltet, in einer gewissen Konzentration, so dass sie in der Sektion 3 angegeben werden. Die Sicherheitsdatenblatt muss angemessene Informationen beinhalten, die der Verordnung (EG) 1907/2006 und den nachfolgenden Änderungen entsprechen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Das Produkt ist im Sinne der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen nicht als gefährlich eingestuft und enthält, im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgenden Änderungen, keine für die Gesundheit oder Umwelt gefährliche Substanzen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Fälle von Gesundheitsschäden beim Personal, das das Produkt handhabt, bekannt. Bei Berührung, Einatmen oder Verschlucken sind aber auf jeden Fall die nachstehenden allgemeinen ErsteHilfeMassnahmen zu befolgen:

EINATMEN: Betroffene Person an die frische Luft bringen.

Bei Bestehen von Atembeschwerden künstlich beatmen und den Arzt konsultieren.

VERSCHLUCKEN: Den Arzt konsultieren. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Bei Bewusstlosigkeit nichts oral verabreichen.

AUGEN und HAUT: Mit viel Wasser abwaschen. Bleibt die Reizung bestehen, den Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter mit Wasser kühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädigenden Substanzen zu verhindern. Stets eine komplette Brandschutzkleidung tragen. Die Löschwasser aufnehmen und nicht in die Abwässer gelangen lassen. Das für das Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände gemäß den gültigen Bestimmungen aufnehmen.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblicherweise verwendeten: Kohlenstoffdioxid, Schaum, vernebelte Pulver und Wasserdampf.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keines im Besonderen.

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Brandprodukte (Kohlenstoffoxide, giftige Pyrolyseprodukte, usw.) vermeiden.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schutzhelm mit Visier, Brandschutzkleidung (feuerfeste Jacke und Hosen mit Manschetten um Arme, Knie und Taille), Einsatzhandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), Überdruckmaske mit Vollvisier oder Atemschutzgerät (Sauerstoffgerät) bei starker Rauchbildung.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

PERSONENBEZOGENE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Bildung von Staub vermeiden, indem Wasser auf das Produkt gesprüht wird, falls keine dahingehenden Gegenanzeigen vorliegen. Bei Vorhandensein von schwebenden Staubpartikeln ist ein Atemschutz zu tragen.

VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE UMWELT

Verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser und in anliegende Gebiete gelangt.

METHODEN ZUR WIEDERHERSTELLUNG

Das ausgetretene Produkt mechanisch aufnehmen und Rückstände mit Wasserstrahlung eliminieren. Für eine ausreichende Belüftung des vom ausgetretenen Produkt betroffenen Bereichs sorgen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

7. Handhabung und Lagerung

An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Behälter bei Nicht-Benutzen geschlossen halten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Nicht verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beim Umgang mit Chemikalien die üblichen Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

ATEMSCHUTZ

Nicht erforderlich.

AUGENSCHUTZ

Nicht erforderlich.

HANDSCHUTZ

Nicht erforderlich.

HAUTSCHUTZ

Nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Physikalischer Zustand	Pulver
Loeslichkeit	wasserunlöslich
Viskositäet	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Verbrennungseigenschaften	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar
pH Wert	Nicht verfügbar
Siedepunkt	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	>800°C
Entzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Explosionseigenschaften	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Destillationsintervall	N.A.
Spezifisches Gewicht	0,080Kg/l

10. Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

Gefährliche Reaktionen: keine, nur mit Hydrogenfluorid

Gefährliche Reaktions-Stoffe: das Produkt reagiert mit Hydrogenfluorid und erzeugt Siliciumtetrafluoride (giftige Verbindung).

11. Toxikologische Angaben

Es sind keine Episoden von Gesundheitsschäden bekannt, die durch die Produktaussetzung verursacht wurden. Auf jeden Fall wird empfohlen, genau nach den Vorschriften einer guten Industriehygiene zu arbeiten.

12. Umweltspezifische Angaben

Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, das Produkt nicht im Lebensraum zu verschütten. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Grundboden oder die Vegetation verseucht hat.

Dieses Produkt ist ein reaktionsträger Stoff, der stabil bleibt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Wieder verwenden, falls möglich. Reine Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Für feste Rückstände sollte die Möglichkeit der Entsorgung in zugelassenen Deponien erwogen werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Die Substanz ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

15. Angaben zu rechtvorschriften

Gefahrenzeichen: Keine

Risikosätze (R): Keine

Vorsichtsmassnahmen (S): Keine

Das Produkt macht die Aufbringung von Gefahrenzeichen gemäss Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG und späteren Änderungen und Anpassungen nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/CE und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen (XXIX technische Anpassung)
3. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. The Merck Index. Ed. 10
5. Handling Chemical Safety
6. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
7. INRS - Fiche Toxicologiquë
8. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
9. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision. An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden: 01 / 02 / 08 / 09 / 13